

Inseln einzuschränken; den Handel nach dem festen Lande ihrer Bedienten oder andern Privatpersonen ganz zu überlassen und ihre dortigen Besitzungen, wegen der Kostbarkeit der Unterhaltung, meistens aufzugeben oder doch einzuschränken; verschiedene Posten in der Nachbarschaft der Gewürzinseln aus gleicher Ursache zu verlassen, auf den letztern aber die Landeskultur zu verbessern, die Vortheile der Beamten einzuschränken u. s. f.; einige bisher verpachtete Monopole für eigene Rechnung zu verwalten, von ihren Civil- und Militärbedienten eine Abgabe zu heben, die Fahrt nach Indien mit wenigern Schiffen zu betreiben, und überdem viele eingeschlichene Misbräuche abzustellen; weshalb auch wirklich 1791 eine außerordentliche Kommission nach Indien ging. Schon im J. 1793 wurden die guten Folgen der Einziehung verschiedener Posten, der Verminderung ihrer Beamten, der Aufhebung der direkten Schifffarth und anderer Einrichtungen, sowohl durch Erspahrung mancher lästigen Ausgaben, als auch durch wirkliche Verbesserung mancher Einnahme so merklich, daß man für das J. 1794 wieder einen kleinen Gewinn für die Gesellschaft von ihrem Handel nach Indien, nach Abzug aller Unkosten, berechnete. Durch den gegenwärtigen Krieg mit England werden aber nicht nur alle Reformationspläne vernichtet, sondern auch die Schulden der Gesellschaft aufs neue ungemein vermehrt, und ihr einige der wichtigsten Besitzungen, wenigstens auf eine Zeitlang, entziffen. —